

Diplomstudiengang Künstlerische Ausbildung (Dipl.Mus.)

- Studienrichtungen:**
- A. Instrumente**
 - B. Dirigieren**
 - B1. Orchesterdirigieren**
 - B2. Chordirigieren**
 - C. Komposition**
 - D. Jazz, Rock, Pop**

Informationen für Studienbewerberinnen oder Studienbewerber

In den Diplomstudiengang Künstlerische Ausbildung kann zum WS 2010/2011 eine **Aufnahme nur noch ab dem 5. Fachsemester** erfolgen.

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen bestimmte Unterlagen **bis zum 15. April 2010 (Bewerbungsschluss)** im Immatrikulationsamt vorliegen. Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, finden Sie unter Nr. 1 beschrieben.

Die Aufnahmeprüfung findet im Juni statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule eine schriftliche Einladung, an welchem Tag Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester 2010, d.h. Studienbeginn ist der 1. Oktober.

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 250 Euro und einen **Studienbeitrag** in Höhe von 500 Euro zahlen. Weitere Informationen zum Studienbeitrag finden Sie unter www.studienbeitraege.niedersachsen.de.

Studierende haben einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nbank.de.

Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Es besteht ggf. die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch zu nehmen. Für Immatriculierte der Hochschule für Musik und Theater Hannover ist das Studentenwerk Hannover (Abteilung Ausbildungsförderung, Callinstraße 30 a, 30167 Hannover), zuständig. Anträge gelten in der Regel für 1 Jahr und müssen für die folgenden Semester neu gestellt werden (siehe auch: www.studentenwerk-hannover.de).

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: hmt@hmt-hannover.de).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangssprecher, Herrn Prof. Christopher Oakden (E-Mail: christopher.oakden@t-online.de).

1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April 2010** folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- 1) Anmeldeformular der Hochschule für Musik und Theater Hannover
- 2) Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- 3) 3 Passfotos
- 4) Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- 5) ggf. Zeugnisse über vorausgegangene musikalische Ausbildung
- 6) Nachweis über die Zahlung des Bearbeitungsentgeltes
- 7) **Ausländische Studienbewerber** ohne eine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung und ohne einen ersten Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule müssen neben ihrer künstlerischen Qualifikation die für das Studium erforderlichen ausreichenden **deutschen Sprachkenntnisse** nachweisen. Die Hochschule für Musik und Theater verlangt die **TestDaF Prüfung (TDN) Niveaustufe 3** (siehe www.testdaf.de) oder die **Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1)**. **Der Nachweis muss mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung vorgelegt oder zur Aufnahmeprüfung mitgebracht werden.**
Für die Studienrichtungen A, B, C, D braucht **nach einem Studienabschluss im Ausland** (zum Beispiel Bachelor of Arts) **kein TestDaF** nachgewiesen werden.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie

- im Internet: www.hmt-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/
- im Immatrikulationsamt entweder gegen Zusendung eines adressierten und frankierten Rücksendeumschlages oder persönlich.

Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik und Theater Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Entgelt in Höhe von 30,00 Euro**.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig. Die Bearbeitung des Antrages ist vom Eingang der Zahlung abhängig. Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

Einzahlungen bitte an: Hochschule für Musik und Theater Hannover

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 988 674 304
IBAN: DE83250100300988674304 BIC: PBNKDEFF
Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.

Anschrift Immatrikulationsamt:

Immatrikulationsamt
Hochschule für Musik und Theater Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Sie können sich auch Online bewerben unter www.hmt-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/.

Bewerbungsschluss: 15. April 2010 (Datum des Poststempels)

Termin: Juni 2010. Sie erhalten eine schriftliche Einladung mit dem genauen Termin.

2. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Am ersten Tag müssen Sie Ihre künstlerischen Fertigkeiten gemäß Studienrichtung (siehe unten) nachweisen. Nach dem ersten Prüfungsabschnitt trifft die Prüfungskommission die Entscheidung, ob Sie zum zweiten Prüfungsabschnitt zugelassen werden.

Am zweiten Tag folgt für diejenigen, die die Prüfungen des ersten Tages bestanden haben, die Prüfung in Musiktheorie und Gehörbildung.

2.1 Studienrichtung A. Instrumente (Dauer: ca. 20 Min.)

Folgende Instrumente können studiert werden:

- Orchesterinstrument, Orgel (grundständig)
- Klavier, Hammerflügel, Cembalo, Akkordeon, Gitarre, Laute, Blockflöte und Saxophon (nur nach Abschluss eines grundständigen Studiums in „Musikerziehung“ oder eines gleichwertigen Studienganges mit der Note „sehr gut“ im künstlerischen Hauptfach)

Instrumentales Hauptfach (kein Klavier)

Vorspiel dreier vorbereiteter Werke

- ein Werk aus dem Generalbasszeitalter
- ein Werk der Wiener Klassik oder des 19. Jahrhunderts
- ein Werk des 20. (wenn möglich nach 1960) oder 21. Jahrhunderts

Für Instrumente, deren Repertoire außerhalb der geforderten Epochen liegt oder nur Teile davon umfasst, gelten diese Anforderungen sinngemäß entsprechend der vorhandenen Literatur.

Hauptfach Klavier

Repertoire der Prüfung:

- a) ein Werk von Johann Sebastian Bach o.ä.
- b) ein Werk der Klassik (Haydn bis Schubert)
- c) ein virtuoseres Werk (z.B. eine Etüde)
- d) ein weiteres frei gewähltes Werk

Es werden komplette Werke erwartet.

Ablauf der Prüfung:

Die Prüfung findet in zwei Runden an einem Tag statt. In der ersten Runde werden die Werke unter b) und c) vorgetragen, in der zweiten Runde wählt die Kommission Werke aus dem restlichen Repertoire der Kandidatinnen und Kandidaten aus.

Begleitfach Klavier

Vorspiel zweier Werke aus unterschiedlichen Stilepochen; Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stückes.

Gehörbildung: siehe Angaben auf Seite 5.

2.2 Studienrichtung B. Dirigieren

B1. Orchesterdirigieren (2 Prüfungsabschnitte, Dauer je ca. 20 Min.)

1. Prüfungsabschnitt:

Nachweis einer deutlichen dirigentischen Begabung. Dirigieren mit Klavier: Beethoven - „Egmont-Ouvertüre“ und Strawinsky - „Geschichte vom Soldaten“, Nr. 1.

Erhöhte Anforderungen im Begleitfach Klavier (drei mittelschwere Werke aus verschiedenen Epochen sind vorzubereiten). Vom-Blatt-Spiel (Klavierauszüge, Partituren) und in Gehörbildung (siehe Angaben auf Seite 5)

Zweitinstrument Melodie-/möglichst Orchesterinstrument: Vorspiel zweier vorbereiteter leichter Werke aus verschiedenen Stilepochen

Partiturspiel: Kenntnisse in Theorie und Praxis

2. Prüfungsabschnitt: (nur nach Bestehen des 1. Prüfungsabschnittes)

Arbeit mit Orchester: Mozart „Zauberflöten-Ouvertüre“ und Weber „Freischütz-Ouvertüre“

B2. Chordirigieren (2 Prüfungsabschnitte, Dauer je ca. 30 Min.)

1. Prüfungsabschnitt:

Nachweis der Beherrschung elementarer Schlagtechnik und dirigentischer Begabung sowie Partiturkenntnis. Dirigieren (aus Partitur) mit Klavier: 1. Satz, Requim von Johannes Brahms, Sprechgesang des Galgenlieds (Nr. 12 aus „Pierrot lunaire“) von A. Schönberg rezitieren und dazu dirigieren. Mündliche Prüfung des Gehörs.

Erhöhte Anforderungen im Begleitfach Klavier oder einem anderen Instrument bzw. Gesang: Vorspiel aus verschiedenen Epochen, zwei mittelschwere Stücke.

Vom-Blatt-Spiel: Partitur und Klavierauszug (z.B. J.S. Bach, Johannespassion)

Gehörbildung siehe Angaben auf Seite 5

Zweites instrumentales Begleitfach: Vorspiel zweier vorbereiteter Werke aus verschiedenen Stilepochen mittlerer Schwierigkeit; Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stückes.

Gesang: Vortrag zweier Kunstlieder und eines unbegleiteten Stückes am besten aus dem gregorianischen Bereich. Vom-Blatt-Singen einer Chorpartie sowie Spielen einer Stimme und gleichzeitiges Singen einer zweiten (vom Blatt).

2. Prüfungsabschnitt: (nur nach Bestehen des 1. Prüfungsabschnittes)

Erarbeiten eines 2 Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekanntgegebenen Chorwerks sowie eines Ensemblewerks (instrumental)

Kolloquium

2.3 Studienrichtung C. Komposition

Grundlage für die Prüfung im Fach Komposition ist die Vorlage eigener Kompositionen (instrumental und/oder elektronisch) und evtl. weiterer Arbeiten (Instrumentationen, Arrangements, Stilkopien etc.) zusammen mit den Bewerbungsunterlagen

Mündliche Prüfung: (Dauer: ca. 30 Min.)

Präsentation der eigenen Kompositionen und Arbeiten

Nachweis eines überdurchschnittlich guten Gehörs (s. u.)

Nachweis von Grundkenntnissen in neuer Musik (Fragen zu Kompositionstechnik, Stilistik, Partiturfunde etc.)

Instrumentalvorspiel: Klavier kann durch ein anderes instrumentales Hauptfach oder Gesang ersetzt werden.

Schriftliche Prüfung: (Dauer ca. 3 Stunden)

Klausur zu Fragen der Instrumentenkunde, Instrumentation und zu Grundkenntnissen in neuer Musik

Gehörbildung: siehe Angaben auf Seite 5

2.4 Studienrichtung D. Jazz, Rock, Pop

D.1 Grundständiger Studiengang

Instrumentales Hauptfach * oder Hauptfach Gesang

Vortrag zweier Stücke aus dem Spektrum Jazz/Improvisierte Musik, davon mindestens einer Eigenkomposition. (Die Begleitmusikerinnen und/oder Begleitmusiker können von der Kandidatin oder dem Kandidaten gestellt werden.)

Vortrag eines Werkes der Europäischen Konzertliteratur.

Prima Vista-Vortrag einer Satz-Stimme (Ausschnitt).

Instrumentales Begleitfach Klavier (bei Hauptfach Klavier ein anderes Instrument*): Vortrag eines Stückes aus dem Gesamtspektrum des Jazz.

Künstlerisches Hauptfach Komposition

Es sind mindestens zwei eigene Stücke aus dem Stilspektrum der Jazz- und Populärmusik vorzuspielen (mit Vorlage der durchkomponierten Teile). Vortrag mit eigener Band oder Playback (bei Rock/Pop) ist erlaubt. Mindestens zwei Stücke sind in Partiturform (ab Sextett) vorzulegen.

Prima Vista-Vortrag einer Satzstimme auf dem Erstinstrument* (Studierende mit Hauptfach Komposition belegen ein Erst- und ein Zweitinstrument, Klavier ist als eines der beiden obligatorisch). Der Vortrag eines einfacheren Stückes auf dem Zweitinstrument* ist erwünscht.

Kenntnisse in klassischer Komposition (20. Jh.) sind erwünscht und nach Möglichkeit nachzuweisen.

Gehörbildung: siehe Angaben auf Seite 5

D.2 Aufbaustudium (Dauer: 2 Semester)

Die Bedingungen für die Aufnahmeprüfung zum Aufbaustudium KA sind denen des grundständigen Studiums analog. Erwünscht ist der Nachweis kompositorischer Fähigkeiten (durch Vorlage von Partituren, CD-Material und/oder Vorspiel mindestens einer eigenen Komposition) in einer von der Kandidatin oder dem Kandidaten frei wählbarer Form.

*

Liste der Jazz-Instrumente:

Saxophon, Flöte, Klarinette/Bassklarinette, Trompete, Posaune,
Klavier/Keyboard, Gitarre(akustisch und elektrisch),

Kontrabass und E-Bass, Schlagzeug, Violine, sowie Gesang (analog zu Instrumenten)

2.5 Musiktheorie/Gehörbildung (Studienrichtungen A. – D.)

Nur für die Bewerber, die die Prüfungen des ersten Tages bestanden haben.

Schriftliche Prüfung (Klausur) in Musiktheorie (Tonsatz/Gehörbildung):

Dauer: 1 Stunde

Inhalt: Ein einstimmiges rhythmisch-melodisches Diktat, ein zweistimmiges rhythmisch-melodisches Diktat, Akkorderkennung, Aufgaben zur Literaturkenntnis anhand gegebener Tonbeispiele

Eine Musterklausur finden Sie unter:

www.hmt-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/aufnahmepruefung/

Mündliche Prüfung:

Dauer: ca. 10 Min.

Inhalt: Rhythmen nachklopfen und bestimmen; Nachweis von Kenntnissen der Grundbegriffe der Allgemeinen Musiklehre; Hören, Nachsingen und Bestimmung von Intervallen, kurzen Tonfolgen, Dreiklängen und anderen einfachen Akkorden; Tonveränderungen in harmonisch erweiterten Mehrklängen erkennen; Kadenzspiel, einfache Improvisation oder Begleitung einer Melodie (nur bei Hauptfach Klavier).

In der Studienrichtung B werden im Rahmen der genannten Aufgabentypen höhere Anforderungen gestellt. Die Aufgaben in der Studienrichtung C sind dem inhaltlichen Profil des Faches Komposition angepasst (Bestimmung von atonalen Tonfolgen, Akkorden und Akkordverbindungen, erweiterte Kenntnisse in Rhythmik und Metrik). Die Aufgaben in der Studienrichtung D sind dem inhaltlichen Profil des Faches Jazz, Rock, Pop angepasst (Bestimmung von jazztypischen Intervallfolgen, Rhythmen und Akkordverbindungen).